

wieder verschoben, aber § 2b Umsatzsteuergesetz ist ein Problem für die interkommunale Zusammenarbeit, weil er diese eigentlich unnötigerweise erschwert, anstatt sie zu befördern. Über allen interkommunalen Projekten schwebt die Frage, was aus ihnen wird, wenn das Umsatzsteuergesetz an dieser Stelle scharfgeschaltet wird, denn dann wird die interkommunale Zusammenarbeit eigentlich per se um 7 oder 19 % teurer und damit für die Kommunen unter Kostengesichtspunkten uninteressant.

Wir sind in diesem Landtag und auch mit den Landtagen anderer Länder und den Regierungen – ich hoffe auch mit der Bundesregierung und der Europäischen Union – auf dem Weg, dafür Sorge zu tragen, dass die interkommunale Zusammenarbeit nicht behindert wird, sondern dass durch die Gesetze und die Vorgaben, die auch von der europäischen Ebene kommen, die Zusammenarbeit, die Effektivität und die Effizienz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch bei der Digitalisierung in die Umsetzung kommen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Frau Ministerin, vielen Dank. – Wir sind am Schluss der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/3282 an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Wir kommen zu:

5 Weibliche Genitalverstümmelung ans Licht bringen – Wirksame Maßnahmen gegen barbarische Gewalt an Frauen ergreifen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3308

Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat für die AfD-Fraktion Frau Seli-Zacharias. – Bitte schön

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist der 8. März 2023. Es ist der Internationale Frauentag, ein Tag, an dem wir das weibliche Geschöpf zu Recht und gerne würdigen und feiern.

So gerne ich heute über wichtige Errungenschaften von Frauen für Frauen sprechen würde, habe ich mich, haben wir uns bewusst dafür entschieden, am Internationalen Frauentag über ein unbequemes Thema zu sprechen, über ein Thema, das uns die Augen für eine barbarische Brutalität und zutiefst verachtenswerte Grausamkeit öffnen sollte, die mitten unter uns, in unserem Bundesland praktiziert wird. Es geht um die tradierte Praxis der Genitalverstümmelung, eines kulturellen Rituals, wonach Genitalien von Mädchen und Frauen aus nichtmedizinischen Gründen verletzt bzw. teilweise oder vollständig entfernt werden.

Laut Schätzungen der WHO sind weltweit 200 Millionen Mädchen und Frauen in 30 Ländern in Afrika, dem Nahen Osten und Asien betroffen. Auf meine Anfrage zu den Zahlen für NRW verweist das zuständige Ministerium auf Schätzungen von TERRE DES FEMMES. Für das Jahr 2022 geht man von etwa 15.000 Mädchen aus. 2018 waren es noch 13.000.

Diese Verstümmelung hat längst Einzug in Deutschland gehalten. Sie basiert auf einer primitiven Denke und einer mittelalterlichen Weltansicht, und doch ist sie fester Bestandteil einiger Kulturen mitten unter uns.

Ihnen, den Eltern, geht es um soziale und wirtschaftliche Gründe. Verstümmelte Genitalien gelten in den praktizierenden Kulturkreisen als notwendige Voraussetzung für Heirat. Eine Untersuchung zeigte, dass beispielsweise im Sudan Eltern gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit nicht das Risiko eingehen, die eigene Tochter unbeschnitten zu lassen. In Ägypten sehen Eltern den Umstand, dass Mädchen zunehmend länger zur Schule gehen, als Gefahr an, weshalb sie die Verstümmelung des eigenen Kindes als Schutzmechanismus beispielsweise vor Unehre ansehen.

Familienehre retten, Kontrollverlust des Mannes verhindern, weibliche Sexualität unterdrücken und ihre Reproduktionsfunktion erhalten – nur darum geht es bei dieser barbarischen Verstümmelungspraxis.

Wenn Menschen aus allen Winkeln der Welt in ein Land stürmen, dann wird sich das ins Visier genommene Land zwangsläufig verändern.

Ja, es gibt Traditionen, die aus Respekt und Anstand toleriert werden sollen. Aber es gibt auch Traditionen, die der Staat in keinem Fall dulden darf. Traditionen, in denen die Verstümmelung von kleinen Mädchen als soziale Kennzeichnung vorgenommen wird, verdienen keinen Respekt, sondern unsere Verachtung.

(Beifall von der AfD)

Es ist nämlich die Pflicht der Politik, heute am Internationalen Frauentag, über die Zukunft von kleinen Mädchen, über Kinderschutz und echte Emanzipation zu sprechen. Ich will nicht, dass diese Praxis in den hier lebenden Parallelgesellschaften weiter zemen-

tiert wird. Dass sie sich zementiert, zeigt doch gerade meine Anfrage eindringlich.

Seit 2013 ist die Verstümmelung weiblicher Genitalien in Deutschland ein eigener Straftatbestand. In der Zeit von 2015 bis 2020 ist kein einziger Fall dieses Delikts in der PKS NRW erfasst worden, und im Jahr 2021 wurde ein Fall in NRW erfasst, aber selbst dieser Fall hat sich als Falschmeldung herausgestellt.

Der Rechtsstaat ist ohnmächtig. Der Rechtsstaat erreicht diese ethnisch abgeschotteten Subkulturen nicht. Wir müssen uns der Verantwortung stellen, denn niemand von uns und niemand, der klar bei Verstand ist, kann wollen, dass diese Verstümmelung Normalität in Deutschland wird.

(Beifall von der AfD)

Ich gebe offen und ehrlich zu, dass ich für meine Kritik am Islam bekannt bin und keinen Hehl daraus mache. Ich möchte in einer fairen Debatte auch sagen, dass diese Praktiken älter als der Islam und das Christentum sind. Doch Fakt ist, dass wir es bis heute mit Menschen zu tun haben, die ungebildete Gläubige sind und überwiegend aus Ländern kommen, die muslimisch geprägt sind. Deswegen ist es mir ganz wichtig zu sagen, dass wir bei diesem Thema die Islamverbände in die Pflicht nehmen müssen.

Ich will Ihnen ein Beispiel nicht vorenthalten. Ein Aufruf einer koptischen Kirche in Richtung der eigenen Mitgliedschaft im Jahr 2001, die Finger von der Beschneidung sein zu lassen, hat ganz klar gezeigt, dass das tatsächlich dazu geführt hat, dass die ägyptischen Kopten diese Tradition in ihrer Gemeinschaft vollständig beendet haben.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass die Genitalverstümmelung in NRW bald Geschichte ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Kollegin Anke Fuchs-Dreisbach das Wort. Bitte sehr.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die weibliche Genitalverstümmelung stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die körperliche Unversehrtheit von Mädchen und Frauen dar. Schätzungsweise über 200 Millionen Mädchen und Frauen weltweit sind betroffen. Auch wenn die weibliche Genitalverstümmelung vor allem in afrikanischen Ländern, im Nahen Osten und in Südostasien praktiziert wird, sind auch hier bei uns in Deutschland nach einer Dunkelziffer-schätzung ca. 17.000 Mädchen betroffen.

Die körperlichen und seelischen Folgen einer Genitalverstümmelung sind gravierend und teilweise lebensbedrohlich. Viele Opfer leiden im Nachhinein unter einem lebenslangen psychischen Trauma und körperlichen Beeinträchtigungen sowie dauerhaften Schmerzen. Welche Schmerzen die Mädchen und Frauen während des Eingriffs ertragen müssen, sind für uns alle unvorstellbar.

Diese menschenverachtende, schwere Menschenrechtsverletzung wird richtigerweise seit 2013 in Deutschland durch den Gesetzgeber als eigener Straftatbestand eingestuft. Im Falle minderjähriger Kinder stellt sie zudem einen Sorgerechtsmissbrauch und damit eine Kindeswohlgefährdung dar.

Neben einer konsequenten Strafverfolgung ist eine umfassende Aufklärung zwingend notwendig, da sie neue Fälle von Genitalverstümmelung verhindern kann und so zum Schutz von Mädchen und Frauen in unserem Land beiträgt. In Nordrhein-Westfalen haben wir dies früh erkannt und 2019 mit einem gemeinsamen Antrag der damaligen Koalition von CDU und FDP den Schwerpunkt auf Aufklärung gelegt.

Für uns als Zukunftscoalition von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist absolut klar, dass wir jeder Art von Gewalt gegen Frauen entschieden entgegentreten.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

So führen wir die Unterstützung der vergangenen Jahre im Rahmen des Runden Tisches NRW gegen Beschneidung von Mädchen fort, um neben dem Austausch zwischen Akteuren und Betroffenen die Öffentlichkeit aufzuklären. Mithilfe von landesgeförderten Beratungsstellen haben bedrohte und betroffene Mädchen und Frauen die Möglichkeit, Unterstützung und Beratung zu erhalten. Angebote zur Prävention werden bereits durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Die weibliche Beschneidung ist nicht die Fortführung einer alten Tradition, sie ist ein schmerzhaftes und folgenschweres Verbrechen. Liebe AfD, da Ihr Antrag keine neuen Lösungsansätze für uns liefert, wie die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen bekämpft werden kann, lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Kollegin Anja Butschkau das Wort.

Anja Butschkau (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung, unter der weltweit viel zu viele Frauen und Mädchen leiden. Sie ist ein schwerwiegender Eingriff in die körperliche Unversehrtheit.

Sie ist ein abscheuliches Verbrechen, mit dessen körperlichen und seelischen Folgen die betroffenen Mädchen und Frauen ihr Leben lang kämpfen müssen. Jede Genitalverstümmelung ist eine zu viel, und jede Hilfe wird gebraucht.

(Beifall von der SPD und Franziska Müller-Rech [FDP])

Bereits in der letzten Legislatur haben die demokratischen Fraktionen deshalb einen Antrag beschlossen, mit dessen Maßnahmen Genitalverstümmelung bekämpft werden soll. Die Kernpunkte sind bis heute gültig: Aufklärung, Sensibilisierung, Ausbau der Präventionsarbeit durch gut vernetzte Hilfsstrukturen und Handlungsempfehlungen für Betroffene und alle, die beruflich mit Genitalverstümmelungen in Kontakt kommen, also Erzieherinnen, Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen, Ärztinnen, Polizistinnen usw.

Das große Problem, das wir mit weiblichen Genitalverstümmelungen in Deutschland haben, ist ihre Unsichtbarkeit und die große Verschwiegenheit rund um die Durchführung dieser. Für den Eingriff werden die Mädchen häufig ins Ausland gebracht. Wenn dieses Unrecht bei einem Arztbesuch in Deutschland auffällt, ist es meist schon zu spät.

Was wir brauchen, ist deshalb Aufklärung und ein starkes Netz an Hilfe und Unterstützungsangeboten, ein Hilfesystem, das Vertrauen in den jeweiligen Communitys genießt und das deshalb niederschwellig und früh helfen kann. Außerdem brauchen wir ein funktionierendes Warnsystem, in dem Jugendhilfe, Kinder- und Frauenärztinnen und Strafverfolgungsbehörden Hand in Hand arbeiten.

(Beifall von der SPD und Franziska Müller-Rech [FDP])

Doch das Wichtigste ist gute Integration, eine Willkommenskultur, in der soziale und gesellschaftliche Teilhabe gelebt wird, eine Kultur, in der inkludiert und nicht exkludiert wird, in der die Werte, auf denen das Zusammenleben in unserem Land aufbaut, vermittelt werden. Dass das keine Kernkompetenz der AfD ist, wissen wir hier alle.

(Beifall von der SPD und Franziska Müller-Rech)

In diesem Sinne hat der vorliegende AfD-Antrag zu den wesentlichen Punkten auch gar nichts zu sagen und außer der gewohnten inhaltslosen und konzeptionellen Hilflosigkeit gepaart mit dem Schüren von Vorurteilen gegenüber dem Islam nichts zu bieten. Ich habe noch nicht einmal den Eindruck, dass Sie die Hilfsstrukturen in NRW überhaupt kennen, zum Beispiel das Informationsportal „KUTAIRI“, das Pilotprojekt „YUNA“ und die Beratungsstelle stop mutilation hier in Düsseldorf.

Zu diesem Eindruck passt auch, was Sie zum Runden Tisch gegen Beschneidung fordern, nämlich die

Einbindung sogenannter Islamverbände. Der Runde Tisch ist ein offener, fachlicher Austausch. Er steht allen interessierten Gruppen und Menschen offen. Er ist zu Recht kein Kontrollgremium mit staatlicher Ladungskompetenz, und das ist auch gut so. Das könnte man wissen, wenn man es denn wissen wollte.

Ähnlich unbedarft fordern Sie dann munter weiter, man solle doch ermitteln, inwieweit in muslimischen Gemeinden offen für Genitalverstümmelung geworben wird. Noch einmal: Das Problem ist nicht, dass offen für die Genitalverstümmelung junger Mädchen geworben würde. Im Gegenteil: Das Gefährliche ist das, was hinter vorgehaltener Hand passiert. Wir werden Genitalverstümmelung nicht mit Repressionen bekämpfen können, sondern nur in Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften und indem wir vor allem die Opfer stärken und zu Wort kommen lassen.

Wir lehnen den Antrag der AfD deshalb ab. – Herzlichen Dank. Glück auf!

(Beifall von der SPD und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Bostancieri das Wort.

İlayda Bostancieri (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Ich möchte einmal mit den Begrifflichkeiten beginnen, denn Sprache schafft Realität. Für viele Betroffene und Aktivist*innen ist besonders das wichtig. Wir sprechen hier über weibliche Genitalverstümmelung oder -beschneidung. Aus Respekt wird oft von Genitalbeschneidung gesprochen, in der Fachwelt von „female genital mutilation/cutting“, kurz: FGM/C, einer Praxis, die vor gut 5.000 Jahren von einem Pharao eingeführt wurde und damit älter als jede bei uns bekannte monotheistische Religion ist.

Realität ist, dass viele Frauen und Mädchen in bestimmten Regionen stärker als in anderen von FGM/C betroffen sind. FGM/C kommt heute in muslimisch sowie christlich geprägten Ländern vor. Weder im Koran noch in der Bibel wird für FGM/C geworben. Die Praxis ist zu verurteilen und stellt ganz klar eine Menschenrechtsverletzung dar. Sie ist ein Mittel, um weibliche Lust und Sexualität zu kontrollieren. Es gibt viele Menschen, oft selbst Betroffene, die sich gegen FGM/C einsetzen. Auch wir in NRW setzen uns mit dem Thema intensiv auseinander, schaut man sich beispielsweise den „Runden Tisch gegen Mädchenbeschneidung NRW“ oder das Projekt „YUNA“ an, das auch schon mehrfach erwähnt wurde.

Auch wenn die Abgeordnete der AfD versucht hat, fair zu wirken, wird in diesem Antrag eine furchtbare Menschenrechtsverletzung instrumentalisiert, um islamfeindlichen Ressentiments Ausdruck zu verleihen. Das ist keine Hilfe für Betroffene.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD, und der FDP)

Aufgrund des fehlenden Blickes auf die Forderungen und Bedürfnisse Betroffener und der klar rassistischen und islamfeindlichen Aussagen lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Kollegin Franziska Müller-Rech das Wort.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um das direkt zu Beginn klarzustellen: Dieser Antrag suggeriert, dass Nordrhein-Westfalen gegen diese furchterliche, grausame Art der Menschenrechtsverletzung untätig sei. Das ist aber ausdrücklich nicht der Fall. Nordrhein-Westfalen hat zum Beispiel auch über die Landesgrenzen hinaus in der 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder einen Antrag eingebracht, der einstimmig gefasst wurde, sodass auch bundesweit politische Bindungskraft bei Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung geschaffen wurde.

Dieser Antrag hier setzt einen alleinigen Schwerpunkt auf die strafrechtliche Perspektive. Das ist eindimensional und in keinsten Weise ausreichend. Die Opferperspektive fehlt komplett, und auch die Prävention kommt zu kurz.

Wir sehen, dass sich manche Gruppen zu stark an herkunftskulturelle Rituale klammern. Unter denen sind dann auch solche furchtbaren, negativen Rituale, die andauernde Beeinträchtigungen der Opfer für ihr ganzes Leben nach sich ziehen. Dafür gibt es keine Toleranz, und die wird es auch niemals geben.

Hier alleine die strafrechtliche Perspektive zu bringen, reicht nicht, denn wir müssen uns um die Opfer und die möglichen Opfer kümmern. Wir dürfen es gar nicht erst so weit kommen lassen. Zum Schutz der Betroffenen müssen wir in die Communitys gehen und niedrigschwellige Angebote machen. Wir müssen Aufklärungsarbeit vor Ort leisten. Wir müssen dafür auch Social Media und andere Formen der Öffentlichkeitskampagnen in den Blick nehmen. Mädchen und Frauen müssen leichten Zugang zu Hilfe bekommen, sich an vertrauenswürdige Personen wenden und um Hilfe bitten können, bevor es zu spät ist.

Insgesamt wird über dieses Thema viel zu wenig geredet. Wir wollen zur Enttabuisierung beitragen. Wir müssen es noch entschlossener ins Licht der Öffentlichkeit rücken, denn dieses Thema geht uns alle an. Es braucht also intensive Aufklärungsarbeit, um das öffentliche Bewusstsein für die weibliche Genitalverstümmelung zu schaffen.

Die Linie der Landesregierung ist im Koalitionsvertrag klar nachzuvollziehen. Wir als Freie Demokraten begrüßen das ausdrücklich. Doch – na klar – diesen Worten müssen auch Taten folgen. Wir erwarten von der Landesregierung und helfen dabei ausdrücklich mit, dass wir zum Schutz der Betroffenen, zum Schutz der Mädchen und Frauen in unserem Land aktiv an dieses furchtbare Thema herangehen und diese Menschenrechtsverletzung konsequent bekämpfen.

Den Antrag der AfD-Fraktion empfinden wir wirklich nicht als hilfreich und lehnen ihn aus diesen Gründen ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Ministerin Josefine Paul.

Josefine Paul^{*)}, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es steht außer Frage: Weibliche Genitalbeschneidung, weibliche Genitalverstümmelung, ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Staat und Gesellschaft stehen in der Pflicht, diese Praxis zu verhindern. Für bedrohte und betroffene Mädchen und Frauen muss es Schutz, Unterstützung und Beratung geben. Niemand duldet hier diese menschenverachtende und archaische Praxis aus falsch verstandener Toleranz.

Worum geht es? Wir müssen Aufklärung stärken, und es geht um die Aufhellung des Dunkelfeldes.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Es geht auch um einen differenzierten Blick, den wir auf diese Thematik werfen müssen. Weibliche Genitalbeschneidung ist leider im Werte- und Normensystem praktizierender Gemeinschaften fest verankert. Allerdings: Belege für einen religiösen Hintergrund gibt es, anders als im Antrag behauptet, nicht. Es ist daher falsch, diese Praktik mit einer bestimmten Religionszugehörigkeit in Zusammenhang zu bringen. Die Praktik wird – unmöglicherweise – von Christen, Muslimen und Anhänger*innen traditioneller Religionen gleichermaßen in diesen Gebieten ausgeübt. Sie erfährt dabei eine geografische Ausbreitung – das ist das Entscheidende – und kommt in den Prävalenz-

ländern im ländlichen Raum häufiger vor als im städtischen Gebiet.

Der von den Antragstellerinnen und -stellern behauptete enge Zusammenhang von weiblicher Genitalbeschneidung und Islam besteht nicht. Das ist im Zusammenhang mit dem Schutz und der Unterstützung von Frauen auch eine völlig unzulängliche Nebelkerze, die an dieser Stelle geworfen wird. Es hilft nicht weiter und schon gar nicht den Betroffenen.

In Nordrhein-Westfalen – und deshalb ist es wichtig, den Blick auch auf Nordrhein-Westfalen zu lenken – leben schätzungsweise 22.000 betroffene und bis zu 3.800 bedrohte Mädchen und Frauen. Statt sie zu instrumentalisieren, um islamische Gemeinschaften zu verunglimpfen, fördern wir in Nordrhein-Westfalen Angebote, mit denen wir Mädchen und Frauen schützen und sie unterstützen.

Vizepräsident Christof Rasche: Frau Ministerin, es liegt eine Zwischenfrage von Professor Dr. Zerbin vor.

Josefine Paul^{*)}, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Bitte.

Prof. Dr. Daniel Zerbin^{*)} (AfD): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Frau Ministerin. – Sie haben gerade von der Aufhellung des Dunkelfeldes gesprochen. Wie wollen Sie das denn machen? In der Vergangenheit hat es ja nicht besonders gut geklappt. Wir haben überhaupt keine Zahlen. Was sind da die konkreten Maßnahmen der Regierung? – Vielen Dank.

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Lauschen Sie doch der Rede. Dann komme ich dazu.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Um das noch mal deutlich zu machen: Wir müssen uns auch in Nordrhein-Westfalen dieser Thematik sehr entschieden zuwenden, weil wir eben – ich habe gerade die Zahlen genannt – 22.000 betroffene und bis zu 3.800 bedrohte Mädchen dieser archaischen Praxis haben. Dementsprechend ist es unsere Verantwortung, sich dieser Thematik mit Angeboten und mit klaren Linien ernsthaft anzunehmen. Das erfordert eben einen genauen und einen differenzierten Blick auf Ursachen, Zusammenhänge und daraus ableitbare Präventions- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Ganz konkret, um es hier wirklich auf das herunterzubrechen, was wir in Nordrhein-Westfalen tun: Das Projekt YUNA des LOBBY FÜR MÄDCHEN e. V. verfolgt einen präventiven Ansatz, der auf einen

Bewusstseinswandel in den jeweiligen Communitys abzielt. Darum geht es doch. Wir wollen das Bewusstsein wandeln, damit es gar nicht erst dazu kommt, dass Strafrecht Anwendung finden muss.

Mädchen, junge Frauen, Mütter, Väter und andere Familienangehörige werden darin gestärkt, sich gegen weibliche Genitalbeschneidung auszusprechen. Beratung und Unterstützung finden bedrohte und betroffene Mädchen und Frauen bei den Mitarbeiterinnen von YUNA und auch bei der landesgeförderten Beratungsstelle agisra. Mit dem bereits erwähnten „Runden Tisch gegen Mädchenbeschneidung NRW“ fördert das Land zudem die Aufklärung und Vernetzung von Berufsgruppen, die sich in Nordrhein-Westfalen zu diesem Thema engagieren. An den vierteljährlichen Treffen nehmen Akteur*innen aus Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Polizei ebenso teil wie auf weibliche Genitalbeschneidung spezialisierte Beratungsstellen und Vertreter*innen der Gemeinschaften aus den Prävalenzländern. Hier kommt das Fachwissen zusammen, und hier kommen auch die Ansprechpartner zusammen, die gemeinsam dafür sorgen können, Sensibilisierung in die Gesellschaft zu bringen.

Die Landesregierung hat auch die Bedeutung der Gesundheitsberufe im Zusammenhang mit weiblicher Genitalbeschneidung längst erkannt. Deshalb gibt es den bereits erwähnten Beschluss der Konferenz der Gleichstellungsminister*innen- und Frauenminister*innenkonferenz auf Antrag von Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr, der auf eine bessere Qualifizierung von Ärzt*innen in Bezug auf weibliche Genitalverstümmelung abzielt.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der AfD-Fraktion hier im Landtag bringt keine neuen Erkenntnisse. Er bringt auch keine neuen Impulse zum Thema der weiblichen Genitalverstümmelung hervor, sondern er stellt vielmehr falsche Behauptungen auf, und er stellt vielmehr die falschen Aspekte in den Mittelpunkt.

Was wir brauchen, ist eine klare Bestärkung der Communitys. Was wir brauchen, ist eine Sensibilisierung der Gesellschaft, und was wir brauchen, ist das konsequente Weiterarbeiten an den Ansätzen, die wir in Nordrhein-Westfalen bereits auf den Weg gebracht haben. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle auch aus Sicht der Landesregierung diesen Antrag in dieser Form nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Prof. Dr. Daniel Zerbin [AfD]: Das Dunkelfeld bleibt dunkel!)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/3308. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist der **Antrag Drucksache 18/3308 abgelehnt**.

Wir gehen weiter in unserer Tagesordnung und kommen zu:

6 Gleichberechtigung im Erwerbsleben: Diskriminierungen wirksam entgegenwirken und Frauen intersektional unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3300

Wir kommen zur Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Kollegin Heike Troles das Wort. Bitte schön.

Heike Troles (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch nach mehr als 100 Jahren hat der Weltfrauentag heute, am 8. März, seinen berechtigten Platz; denn auch heute gilt es, für die Gleichstellung der Geschlechter, gleichen Lohn für gleiche Arbeit und das Ende von geschlechtsbasierter Benachteiligung oder gar Unterdrückung zu kämpfen.

Der Zukunftscoalition von CDU und Grünen ist es ein besonderes Anliegen, die Gleichberechtigung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen weiter voranzubringen. Dazu verwirklichen wir Rahmenbedingungen, die es den Menschen erlauben, zunehmend frei von Diskriminierung oder stereotypen Barrieren ihre Talente zur Entfaltung zu bringen. Wir fördern außerdem ein gesellschaftliches Klima, das junge Menschen dazu ermutigt, Fähigkeiten zu erkennen, aus Talenten selbstbewusst etwas zu machen und eigene Interessen in ein erfolgreiches Bildungs- und Berufsleben zu übersetzen.

(Beifall von Christina Schulze Föcking [CDU])

So schaffen wir die Basis für eine Gesellschaft, die sich durch Respekt und Wertschätzung auszeichnet und jedem Menschen ein Leben in Selbstbestimmung ermöglicht. Denn um nicht weniger als das geht es.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bis wir als Gesellschaft zu dieser Haltung gefunden hatten, war es ein langer und oft steiniger Weg. Bis wir ihr, der Haltung, in Gänze gerecht werden, ist es ebenfalls noch ein gutes Stück Weg, das wir zurücklegen müssen.

Aber – das ist der entscheidende Punkt – heute geht es nicht mehr darum, in ein Schema zu passen und dessen Grenzen als gegeben und unveränderlich zu akzeptieren. Wir gedenken in diesen Tagen der internationalen Frauenbewegung, und mein Dank und Respekt gelten den Vorkämpferinnen sowohl im Großen als auch im Alltäglichen, die mit langem Atem den Weg dafür geebnet haben.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Damit erhält die nächste Generation junger Menschen die Gelegenheit, Strukturen zu verbessern, die das Leben im Kleinen wie im Großen prägen – Strukturen, die über Entfaltung und Erfolg oder Einschränkungen und das Zurückbleiben hinter eigenen Fähigkeiten entscheiden.

Was abstrakt klingt, wird schnell lebensnah, wenn man an Berufsbilder denkt, die in der Vergangenheit fast ausschließlich von Männern oder Frauen ergriffen wurden, und zwar häufig, weil zum Beispiel technisches Verständnis Männern und Tätigkeiten mit sozialem Bezug Frauen zugeschrieben wurden.

Es ist gut, wenn wir uns ehrlich machen: Die so entstandenen Undurchlässigkeiten haben im Ergebnis weder den Menschen noch den Professionen oder uns als Gesellschaft geholfen. Es ist gut, dass wir uns hier weiterentwickelt haben. Denn nur so kann es uns gelingen, grundständige Nachteile zu überwinden – grundständige Nachteile, die ihren Ursprung in der Zuschreibung von Persönlichkeitsmerkmalen oder Fähigkeiten zum jeweiligen Geschlecht haben.

Als Stichwort sei hier zum Beispiel der Gender-Pay-Gap genannt. Das ist eine Ungerechtigkeit, die sich wie eine rote Linie durch unser Wirtschaftsleben zieht. Sie wirft einen Schatten, der bis zu den niedrigen Rentenbezügen von Millionen Frauen reicht.

Zur Gleichberechtigung gehört der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Mit dem vorliegenden Antrag bekennt sich die NRW-Zukunftscoalition dazu und belässt es nicht bei einem weiteren der bereits vielfach erbrachten Appelle an die Gesellschaft, dies durch- und umzusetzen. Vielmehr stellen wir mit der Erarbeitung eines Lohnatlas für Nordrhein-Westfalen und der Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes hinsichtlich der paritätischen Besetzung von landeseigenen Vorständen und Gremien konkrete Maßnahmen zur Verbesserung und Vergleichbarkeit der Situation erwerbstätiger Frauen zur Abstimmung.

Gleiche Chancen auch nach der Elternzeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, null Toleranz gegenüber Diskriminierung von Frauen in der Berufswelt: Dafür machen wir uns mit diesem Antrag stark.

Der Weltfrauentag gibt uns Anlass zur Freude und Reflexion über bereits erreichte Meilensteine hin zu